

## **Antrag**

**der Abg. Sylvia Felder u. a. CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Umwelt,  
Klima und Energiewirtschaft**

### **Flächenrückgewinnung am Oberrhein**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie die Landesregierung die Auswirkungen des Flächendrucks am Oberrhein auf die existierenden Habitats von Pflanze und Tier bewertet;
2. welche Möglichkeiten sie für die Rückgewinnung von Flächen einerseits für die Landwirtschaft, zum anderen für das Anlegen von Biotopen sieht;
3. wie sie die Auffüllung von Baggerseen mit grubenfremdem Material in diesem Kontext bewertet;
4. wie viele Auffüllungen von Baggerseen mit grubenfremdem Material in den letzten zehn Jahren in Baden-Württemberg genehmigt wurden, mit Angabe von Name und Größe des Sees, geplanter zukünftiger Verwendung und verwendetem Füllmaterial;
5. ob ihr bekannt ist, in welchen Bundesländern eine Auffüllung von Baggerseen mit grubenfremdem Material möglich ist, mit synoptischer Angabe der jeweiligen rechtlichen Auslegung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und entsprechender landesrechtlicher Regelungen analog Wassergesetz Baden-Württemberg (WG BW);
6. ob ihr bekannt ist, wie viele Seen mit jeweils wie viel Fläche, aufgeschlüsselt nach Ländern, im Bundesgebiet in den letzten zehn Jahren ganz oder teilweise mit grubenfremdem Material aufgefüllt wurden;
7. welche Erfahrungen in anderen Bundesländern mit Problemen bei der Auffüllung der Landesregierung bekannt sind;

8. wie viele der aufgefüllten Flächen in Baden-Württemberg einer landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Nutzung zugeführt wurden (tabellarische Darstellung der jeweiligen Flächen, Art der Nutzung sowie der Flächengröße);
9. ob ihr bekannt ist, wie viele der aufgefüllten Flächen in anderen Bundesländern einer landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Nutzung zugeführt wurden (tabellarische Darstellung der jeweiligen Flächen, Art der Nutzung sowie der Flächengröße);
10. ob ihr bekannt ist, wie viele der aufgefüllten Flächen in Baden-Württemberg und anderen Bundesländern einer Nutzung als ökologischer Ausgleichsfläche zugeführt wurden (tabellarische Darstellung der jeweiligen Flächen, Ökopunkte sowie der Flächengröße).

25. 08. 2017

Felder, Hockenberger, Nemeth,  
Neumann, Dr. Rapp, Wald CDU

### Begründung

Mit dem vorliegenden Antrag sollen die Auswirkungen des Flächendrucks auf die Habitate von Pflanze und Tier beleuchtet und der Sachstand und die Haltung der Landesregierung zur Auffüllung von Baggerseen vor dem Hintergrund der Erfahrungen in anderen Bundesländern erfragt werden. Die Auffüllung von Baggerseen könnte ein Weg sein, ökologisch hochwertige Flächen neu zu generieren.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 21. September 2017 Nr. 5-0141.5/582/1 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

1. *wie die Landesregierung die Auswirkungen des Flächendrucks am Oberrhein auf die existierenden Habitate von Pflanze und Tier bewertet;*

Im Zuge der Siedlungsentwicklung der letzten Jahrzehnte sind im Oberrheingebiet Habitatflächen für Tiere und Pflanzen in erheblichem Umfang verloren gegangen. In zahlreichen Städten und Gemeinden wurden Bebauungspläne für Gewerbe- und Industriegebiete sowie Wohnbebauung in Ortsrandlagen ausgewiesen, die die freie Landschaft in Anspruch genommen haben. Hiervon betroffen sind z. B. Vögel wie die Feldlerche als einer Art, die eine extensive landwirtschaftliche Nutzung voraussetzt, oder die Haubenlerche als einer Art, die offenes trockenes Grasland, Raine und Brachen nutzt. Neben dem Flächenverlust durch die Ausweitung der Siedlungsgebiete sind auch Auswirkungen durch den Ausbau der Infrastruktur zu betrachten. Autobahnen wurden mehrspurig ausgebaut und Gewerbegebiete durch neue Autobahnauffahrten auf kurzem Wege an die Fernstraßen angeschlossen, ferner sind Ortsumfahrungen und Neutrassierungen bestehender Straßen entstanden. Außerdem wurde und wird die Schieneninfrastruktur ausgebaut. Neben dem direkten Flächenverlust ist dabei die Zerschneidungswirkung zu beachten. Für Fledermäuse gehen z. B. durch neue Einschnitte Orientierungsstrukturen verloren und das Kollisionsrisiko steigt. Arten mit hohem Raumbedarf wie die Wildkatze werden bei Straßenquerungen auf wenige relativ ruhige Nachtstunden beschränkt, auch haben sie ein hohes Tötungsrisiko.

*2. welche Möglichkeiten sie für die Rückgewinnung von Flächen einerseits für die Landwirtschaft, zum anderen für das Anlegen von Biotopen sieht;*

Die Rückgewinnungsmöglichkeiten von Flächen für das Anlegen von Biotopen sind beschränkt. Eine Möglichkeit ist die Entsiegelung von Flächen beispielsweise von nicht mehr benötigten Straßen oder sonstigem versiegeltem Gelände. Solche Nutzungsaufgaben finden verhältnismäßig selten statt. Für die Anlage von Biotopen im Zuge von naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen wurden in der Vergangenheit auch Konversionsflächen genutzt.

Eine Rückgewinnung von Flächen für die Landwirtschaft in nennenswertem Umfang ist nicht bekannt. Landwirtschaftlich genutzte Flächen werden oftmals neben der Inanspruchnahme für Siedlungs- und Infrastrukturmaßnahmen auch für zugehörige Ausgleichsmaßnahmen in Anspruch genommen.

*3. wie sie die Auffüllung von Baggerseen mit grubenfremdem Material in diesem Kontext bewertet;*

Mit der Auffüllung von Baggerseen würden oft wertvolle Strukturen in der Landschaft beseitigt. Mit der Rheinbegradigung und den Hochwasserdämmen, die die Aue vom dynamischen Fluss abgeschnitten hat, gingen Nebenarme, Kies- und Sandbänke und auch offene Flächen mit tonigen Ablagerungen verloren. Dies gilt in geringerem Umfang auch für kleinere Fließgewässer. Abbaubereiche können diese Funktionen zum Teil ersetzen. So umfassen zwölf Naturschutzgebiete im Regierungsbezirk Karlsruhe auch Baggerseen. Allerdings sind vor allem die Uferflächen naturschutzfachlich wertvoll, die sehr tiefen freien Wasserflächen sind häufig durch Sauerstoffarmut gekennzeichnet, sie können aber insbesondere als Rastflächen für Vögel dienen. Die Ausbildung von Flachufeln ist in der Regel eine Anforderung im Rahmen der Abbaubereiche für die Kiesgewinnung. Die Naturschutzgebiete sind überwiegend Teil von größeren Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutzgebieten und damit Teil des europäischen Netzwerks Natura 2000. Eine Verfüllung würde zu einer deutlichen Strukturverarmung führen. Durch Teilauffüllungen könnten jedoch naturschutzfachlich wertvollere Lebensräume geschaffen werden, indem beispielsweise Flachwasserzonen geschaffen werden.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht wird die Teilverfüllung von Baggerseen allerdings sehr kritisch gesehen und ist lediglich unter ganz speziellen Bedingungen möglich, da das Einbringen von Stoffen eine nachteilige Veränderung der Grundwasserbeschaffenheit besorgen lassen kann.

*4. wie viele Auffüllungen von Baggerseen mit grubenfremdem Material in den letzten zehn Jahren in Baden-Württemberg genehmigt wurden, mit Angabe von Name und Größe des Sees, geplanter zukünftiger Verwendung und verwendetem Füllmaterial;*

In Baden-Württemberg sind der Landesregierung nur drei Fälle bekannt.

Der erste Fall „Kollerinsel“ geht auf das Jahr 2000 zurück und sah eine Auskiesung und umgehende Wiederverfüllung von vor Ort entnommenem Material mit Nachnutzung der Fläche als Campingplatz vor.

Die beiden weiteren Fälle stehen in engem räumlichem Zusammenhang; es handelt sich zum einen um eine Teilverfüllung eines Kiesabbaus über eine Fläche von ca. 13 ha auf Gemarkung Langenau im Donauried im Alb-Donau-Kreis und zum anderen um eine Verfüllung im gleichen Abbaubereich um eine weitere Teilverfüllung über 1,4 ha. Das Verfüllmaterial stammt in beiden Fällen aus dem Aushubmaterial der Tunnelbauten in den Weißjurakalkschichten der DB-Neubaustrecke Wendlingen–Ulm. Das Aushubmaterial ist unbelastet und weist in Bezug auf Chemismus und Durchlässigkeit ähnliche Eigenschaften wie das entnommene Material auf. Die Qualität des Materials wird durch kontinuierliche Kontrollen sichergestellt.

Die verfüllten und renaturierten Teilflächen im Donauried wurden der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt.

5. ob ihr bekannt ist, in welchen Bundesländern eine Auffüllung von Baggerseen mit grubenfremdem Material möglich ist, mit synoptischer Angabe der jeweiligen rechtlichen Auslegung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und entsprechender landesrechtlicher Regelungen analog Wassergesetz Baden-Württemberg (WG BW);

Der Landesregierung ist nicht bekannt, in welchen Bundesländern eine Auffüllung von Baggerseen mit grubenfremden Material möglich ist.

6. ob ihr bekannt ist, wie viele Seen mit jeweils wie viel Fläche, aufgeschlüsselt nach Ländern, im Bundesgebiet in den letzten zehn Jahren ganz oder teilweise mit grubenfremdem Material aufgefüllt wurden;

Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

7. welche Erfahrungen in anderen Bundesländern mit Problemen bei der Auffüllung der Landesregierung bekannt sind;

In Bayern war die Verfüllung von Nassabbaustätten jahrelange Praxis, bis es Ende der 90er-Jahre des letzten Jahrhunderts zu Grundwasserschäden aufgrund von Verfüllungen kam. Seitdem sollen in Bayern Nassabbaustellen aus Gründen des Grundwasserschutzes grundsätzlich nicht mehr verfüllt werden; ausgenommen davon ist die Verfüllung von unbedenklichem Bodenaushub aus dem örtlichen Abbau.

8. wie viele der aufgefüllten Flächen in Baden-Württemberg einer landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Nutzung zugeführt wurden (tabellarische Darstellung der jeweiligen Flächen, Art der Nutzung sowie der Flächengröße);

Nr.	Kiesabbau	LK/SK	Spätere Nutzung	Fläche [ha]	Bemerkung
1	Kollerinsel	Rhein-Neckar-Kreis	Freizeit (Campingplatz)	ca. 5,0	abgeschlossen
2	Langenau	Alb-Donau-Kreis	Landwirtschaft	ca. 13,0	davon ca. 8 ha bereits teilverfüllt
3	Langenau	Alb-Donau-Kreis	Landwirtschaft	ca. 1,4	noch nicht begonnen

9. ob ihr bekannt ist, wie viele der aufgefüllten Flächen in anderen Bundesländern einer landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Nutzung zugeführt wurden (tabellarische Darstellung der jeweiligen Flächen, Art der Nutzung sowie der Flächengröße);

Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

10. ob ihr bekannt ist, wie viele der aufgefüllten Flächen in Baden-Württemberg und anderen Bundesländern einer Nutzung als ökologischer Ausgleichsfläche zugeführt wurden (tabellarische Darstellung der jeweiligen Flächen, Ökopolpunkte sowie der Flächengröße).

Bei den drei Fällen in Baden-Württemberg kam es zu keiner Nutzung als ökologische Ausgleichsfläche.

Darüber hinaus liegen der Landesregierung hierzu keine weiteren Informationen vor.

Untersteller

Minister für Umwelt,  
Klima und Energiewirtschaft